Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLII. Jahrgang.

Bafel.

4. März 1876.

Nr. 9.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko burch die Schweiz Fr. 8. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Indalt: Auch ein Wort zur Nevolverfrage. Die Revolverfrage. Die beutsche Kavallerie-Divifion in Elfaß-Botheingen. Suberbination und Geift ber Armec. (Schluß) — Gitgenoffenschaft: Militärschulen im Jahr 1876. (Schluß.) — Ausland: Deutsches Reich: Schießversuche mir einem Kuntengeschüße; Desterreich: Das metrische Maß bei Affentirungen; Schreibkundige Rekruten.

Auch ein Wort gur Revolverfrage.

Es ist wirklich von hohem Interesse, wenn Frazen von so eminenter Tragweite, wie gerade auch bie Revolverfrage, etwas mehr an die Oeffentlichzkeit gezogen werben. Somit wollen wir benn verssuchen, unsere Ansicht in dieser Angelegenheit ebensfalls auszusprechen.

Der gegenwärtige Orbonnang : Revolver, wenn er auch nicht "allen Tabels frei" ist, wie ihn ein Korrespondent in Nr. 3 und 4 der "Schweizer. Militärztg." hinzustellen sucht, so muß ihm doch, was man bei Nevolvern einen soliden Mechanis : mus nennen kann, nachgerühmt werden.

Was das Beseitigen der leeren Hullen andelangt, so sind wir entschieden auch der Meinung, daß ein neues Nevolvermodell nicht noch durch Ans bringen eines Auswerfers komplizirt werde. Alle Revolvermodelle derangiren sich ohnehin in den Handen von nicht vollständig damit vertrauten Leuten so leicht, daß überhaupt die Kriegstüchtigs keit dieser Waffen sehr in Frage kommt.

Eine ber berühmtelten Autoritäten im Waffensfache, Major Wilhelm v. Plonnies, äußert sich in seinen Studien zur beutschen Gewehrfrage über ben Werth bes Nevolvers als Kriegswaffe wie folgt: "Da der Revolver möglicherweise als Reisterwaffe auch für die beutsche Armee in Vorschlag gebracht werden könnte, so ist es nicht überstüssig, auf den unendlich geringen Kriegsswerth dieser Waffe abermals hinzusweisen. Die Drehpistole ist in Folge ihres komplizirten und schwerbeweglichen Wechanismus von einem Infanteristen nur selten und von einem Reiter schlechterbings gar nicht ersolgreich zu handshaben."

Wenn auch bieses Urtheil vielleicht etwas ftark genannt werben kann, so find wir boch entschieben

ber Ansicht, daß die Revolver-Anschaffungen auf ben Bebarf für die Offiziere beschränkt werden sollten.

Unser Orbonnang-Revolver mag nun für reitenbe Offiziere gang recht fein, für bie Subalternoffiziere ber Infanterie, melde benfelben gerade am noth: menbigften hatten, ift er jebenfalls viel zu ichwer und unbequem. In diefem Sinne haben fich gegen uns ichon viele Rameraben ausgesprochen. Ja, tragen mag ihn am Enbe mohl jeber Fugganger, vielleicht in einer Revolvertasche um bie Schultern gehängt. Auf biese Beise nütt ein Revolver aber fehr wenig; benn wenn ein Offizier unerwartet angegriffen, fei es auf Retognoszirung, auf Bor: posten, bei Ausbruch von Meuterei zc. zuerst seinen aut versorgten Revolver aus bem Futteral heraus: nehmen und bann endlich Feuer geben will, ift er jedenfalls längft verloren. Der Revolver muß ohne Umhullung in ber Rodtasche versorgt werben, bamit man fich im entscheibenben Momente ohne Beitverluft beffelben bebienen fann.

Dieses ist nun bei unserem schweren Orbonnanz-Nevolver kaum möglich; es kann aber, ohne ber Kriegstüchtigkeit zu schaben, möglich gemacht werben, indem bas Kaliber von 10,4 Mm. auf 8 Mm. ober sogar 7 Mm. herabgesetzt wird. Eine Kugel von 7 Mm. wird Mann gegen Mann ben gleichen Dienst thun, wie eine solche von 10,4 Mm. Der Zweck bes Revolvers kann nur sein, eine Nah-Wasse zu haben, um sich in einem kritischen Momente seines Lebens zu wehren. Dieser Moment wird aber und muß, um vom Revolver Gebrauch zu machen, für den Ofsizier erst da eintreten, wenn er seinen Feind unmittelbar vor sich hat.

Wir möchten uns überhaupt hier die Frage ers lauben, warum ist für unsern Orbonnanz-Revols ver das Kaliber 10,4 Mm. adoptirt worden?

Etwa um bei allen Waffen ein Ginheits-Raliber